



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/176-PMVD/2021

23. Dezember 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2021 unter der Nr. 8414/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zukunft der Hackher-Kaserne“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

In den Jahren 2016 bis Oktober 2021 wurde in der Hackher-Kaserne vor allem die Infrastruktur saniert; die dafür aufgewandten Mittel beliefen sich auf 2.880.351,66 Euro. Im Konkreten verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Projektbezeichnung	Investitionsvolumen in Euro
Instandsetzung Eingangsportale	309.113,60
Neuerrichtung einer §57a KFG-Prüfstraße	67.819,08
Instandsetzung/Adaptierung der Heizungsanlage	244.157,94
Kleinbaumaßnahmen	681.739,83
Generalsanierung der Sporthalle	1.410.650,69
Schließanlagen	166.870,52

Zu 2 und 2a:

Hierzu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Projektbezeichnung	Projektbeginn	Geplantes Projektende	Investitionsvolumen in Euro
Neuerrichtung einer §57a KFG-Prüfstraße	2020	2022	1.420.000
Adaptierung, Umbau und Erweiterung der truppenärztlichen Ambulanz	2021	2023	1.200.000
Instandsetzung und Asphaltierungsarbeiten	2021	2021	478.262,06

Zu 3 und 3a:

Hierzu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Projektbezeichnung	Voraussichtlicher Projektbeginn	Investitionsvolumen in Euro
Generalsanierung und Ausbau der Unterkünfte	2022	1.350.000

Zu 3b, 3c und 5:

Aus derzeitiger Sicht sind in der Hackher-Kaserne keine darüber hinausgehenden Projekte geplant.

Zu 4, 4a bis 4c:

Autarke Kasernen sind die Basis für die Sicherstellung und den Erhalt der eigenen militärischen Handlungsfähigkeit im Einsatz-, Krisen- und Katastrophenfall. Folglich sollen bis 2025 alle Kasernen in den Bereichen Energie-, Wärme- und Treibstoffversorgung sowie Wasser- und Sanitätsversorgung von äußerlichen Einflüssen unabhängig gemacht werden, sodass sie sich vollkommen selbstständig versorgen können. Autarke Kasernen stellen die Voraussetzung für die Implementierung von Sicherheitsinseln dar.

Sicherheitsinseln dienen in erster Linie militärischen Kräften als autarke Einsatzbasen zur Sicherstellung von Assistenzeinsätzen und Unterstützungsleistungen nach Anforderung durch die Behörden im Krisen- und Katastrophenfall. Darüber hinaus sollen Sicherheitsinseln der Unterstützung von Dritten bzw. externen Bedarfsträgern bei der Abfederung eines regionalen Spitzenbedarfs dienen, insbesondere dann, wenn von deren Standorten und Einrichtungen die Wahrnehmung der Krisen- und Katastrophenmanagementaufgaben nicht mehr vollständig oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden können. Sicherheitsinseln sollen bewachte, logistische Basen bilden, innerhalb derer sich Blaulichtorganisationen, wie beispielsweise Polizei, Rettung oder Feuerwehr bei Bedarf versorgen können. Der Umbau einer autarken Kaserne zu einer Sicherheitsinsel erfordert in aller Regel Ressourcen und Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Logistik, Infrastruktur und Technik.

Der Ausbau der Hackher-Kaserne zu einer Sicherheitsinsel ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu 3i, 4d, 4e und 5a bis 5c:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

